

99107032000000

Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Schulbedarf für Schüler (Bezieher von Leistungen bei den Wohngeld/Kinderzuschlag)

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006168/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032000000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Schulbedarf für Schüler (Bezieher von Leistungen bei den Wohngeld/Kinderzuschlag)
Leistungsbezeichnung II	Bildungspaket - Kostenerstattung für Schulbedarf beantragen für Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bildung und Teilhabe (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/
Teaser	Als Bezieherin oder Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Kosten für Schulbedarf erstattet bekommen. Das ist möglich, wenn Sie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen.
Volltext	Wohngeld ist eine staatliche Unterstützung in Deutschland, die Haushalte mit geringem Einkommen bei den Kosten für ihre Wohnung entlastet.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Ihr Kind unter 7 Jahre oder über 15 Jahren alt ist: Antrag (siehe Link Antrag Schulbedarf - Bildungspaket) und Schulbescheinigung (stellt die Schule aus) • Bewahren Sie die Kassenbelege über den Einkauf von Schulmaterialien auf und legen Sie sie auf Verlangen vor.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beziehungsweise Ihr Kind sind Schülerin oder Schüler und noch nicht 25 Jahre alt. • Sie erhalten Wohngeld oder Kinderzuschlag. • Sie beziehungsweise Kind besuchen eine allgemeinbildende Schule (auch Vorschule) oder eine berufsbildende Schule. • Sie erhalten keine Ausbildungsvergütung.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder von 7 bis 15 Jahren müssen Sie die Kostenerstattung für Schulbedarf nicht beantragen. Sie erhalten das Geld automatisch. • Wenn Ihr Kinder unter 7 Jahre oder über 15 Jahren alt ist, können Sie die Kostenerstattung mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle beantragen. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/bildungspaket https://www.hamburg.de/bildungspaket https://www.hamburg.de/contentblob/2899332/af7e0fd1e77cb402ad7eb7bcb47122a9/data/bildungspaket-englisch.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/2899332/data/bildungspaket-englisch.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/2894862/ac093fa2a2b01a6879029d0796c78e32/data/bildungspaket-russisch.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/2894862/data/bildungspaket-russisch.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/2894872/5adbd5b51cee248200997d3eb17f70cc/data/bildungspaket-tuerkisch.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/2894872/data/bildungspaket-tuerkisch.pdf</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>ildungspaket-tuerkisch.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/3074184/2d4a4bd72961750943561edfeb5511b0/data/bildungspaket-farsi.pdf arsi.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/3074184/data/bildungspaket-farsi.pdf</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngeld unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen bei den Wohnkosten • Kinderzuschlag ergänzt das Einkommen von Familien, die ihren Lebensunterhalt sichern können, aber nicht genug für ihre Kinder haben • Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag können Kostenerstattung für Schulbedarf beantragen • erstattet werden Schultaschen, Stifte, Taschenrechner, Rucksäcke, Sportzeug sowie Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien wie Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck oder Radiergummi • Verbrauchsmaterialien wie Hefte, Bleistifte oder Tinte, die regelmäßig nachgekauft werden müssen, können nicht zusätzlich erstattet werden
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Eimsbüttel
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)